

# SCHULNACHRICHTEN.

## I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

### 1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl im Sommerhalbjahre.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in:									Gesamt- zahl.
	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	
Religion . . . . .	3	2	2	2		2		2		13
Deutsch und Geschichtserzählungen . . . . .	$\frac{3}{1} \frac{4}{4}$	$\frac{2}{1} \frac{3}{3}$	3	2		3		3		18
Lateinisch . . . . .	8	8	7	7	7	7	6	6		56
Griechisch . . . . .	—	—	—	6	6	6	6	6		30
Französisch . . . . .	—	—	4	3	3	3	2	2		17
Hebräisch (freiwillig) . . . . .	—	—	—	—	—	—	2		2	
Englisch (freiwillig) . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte und Erdkunde . . . . .	2	2	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{1}$		$\frac{2}{1}$	3	3		20
Rechnen und Mathematik . . . . .	4	4	4	3	3	4	4	4		30
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2	2	—	—		—		8
Physik . . . . .	—	—	—	—	2	2	2	2		8
Schreiben . . . . .	2	2	—	—		—		—		4
Zeichnen (in II—I freiwillig)	—	2	2	2		2		2		8
Turnen einschl. Turnspiele. Vorturnerstunde . . . . .	6									6 1
Gesang . . . . .	2			2						4
<b>Gesamtzahl</b>	30	30	31	33	33	33	31	31		229
					dazu Gesang.		dazu die wahlfreien Fächer und Gesang.			

## 2. Übersicht der Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer im Sommerhalbjahre.

Namen der Lehrer.	Ordin. von	Prima.	Ober-Sekunda.	Unter-Sekunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Gesamt-zahl.
Prof. Dr. Bindseil, Direktor.	I. IIa.	3 Deutsch 6 Griech.	6 Latein.							15
Prof. Dr. Pöhlig, Oberlehrer.	IIb.	4 Latein.	3 Gesch.	5 Latein. 6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.						21
Prof. Dr. Hoefler, Oberlehrer.	IIIb.	2 Horaz			2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 7 Latein. 6 Griech.					20
Prof. Dr. Mischer, Oberlehrer.	—	4 Mathem. 2 Naturk.	4 Mathem. 2 Naturk.	4 Mathem. 2 Naturk.			4 Mathem.			22
Dr. Schmidt, Oberlehrer.	IIIa.	3 Gesch. 2 Hebräisch	2 Religion 2 Vergil		2 Religion 7 Latein. 6 Griech.					24
Witt, Oberlehrer.	V.	2 Relig. 2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. 2 Engl.		3 Franz.			3 Deutsch 8 Latein.		24
Paeppler, Oberlehrer.	—				3 Mathem. 2 Naturk.	3 Mathem. 2 Naturk.	2 Geogr. 2 Naturk.	4 Rechn. 2 Geogr. 2 Naturk.	2 Naturk.	24
Dr. Thambayn, Oberlehrer.	IV.		3 Deutsch 6 Griech. 3 Franz.				3 Deutsch 7 Latein. 2 Gesch.			24
Dornheim, wissenschaftl. Hilfslehrer.	VI.					3 Franz.	2 Relig. 4 Franz.		4 Deutsch 8 Latein.	21 + 7 Turn.
Kleinau, Gymnasial-Elementarlehrer.	—		2 Zeichnen in I u. II 2 Gesang in I—IV 2 Gesang in V u. VI		2 Zeichnen		2 Zeichn.	2 Relig. 2 Zeichn. 2 Schreib.	3 Relig. 4 Rechn. 2 Geogr. 2 Schreib.	27

### 3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Da der Lehrplan im abgelaufenen Schuljahre, den bestehenden Bestimmungen entsprechend, im wesentlichen derselbe geblieben ist wie in dem vorausgegangenen Jahre, so teile ich unter Verweisung auf den Jahresbericht von 1893 diesmal nur folgendes mit: die in Prima und Sekunda gelesenen Schriften, die Themata der in denselben Klassen behandelten deutschen Aufsätze, die für die beiden schriftlichen Entlassungsprüfungen gestellten deutschen und mathematischen Aufgaben und eine Übersicht über den technischen Unterricht.

#### Lektüre.

**Prima.** Deutsch. Lessings Hamburgische Dramaturgie (mit Auswahl), Goethes Tasso, Dichtung und Wahrheit Teil I. II. III., Auswahl aus der Italienischen Reise, Shakespeares Coriolan. Lateinisch. Tacit. Agric. und Germania, Cic. pro Sestio (mit Auswahl), Horat. carm. I und II (mit Auswahl), ausgewählte Episteln und Satiren. Griechisch. Hom. Il. XIII—XXIV, Soph. Oed. R., Thuc. I (mit Auswahl). Französisch. Mignet, Vie de Franklin, Molière, le Misanthrope.

**Sekunda A.** Deutsch. Schillers Jungfrau von Orleans, Kleists Prinz v. Homburg, Goethes Götz von Berlichingen, Hermann und Dorothea. Lateinisch. Cic. de imp. Cn. Pomp., Liv. XXIII und XXIV (mit Auswahl), Verg. Aen. nach einem Kanon. Griechisch. Hom. Od. IX—XXIV, Herod. VI und VII, Xenoph. Mem. I und II (sämtlich mit Auswahl). Französisch. Barante, Jeanne d'Arc, Racine, Athalie.

**Sekunda B.** Deutsch. Wie IIa. Lateinisch. Liv. XXI zweite Hälfte, Cic. pro Archia poeta und pro rege Dejotaro. Verg. Aen. nach einem Kanon. Griechisch. Xenoph. Hell. I und II, Hom. Od. I—VIII (beides mit Auswahl). Französisch. Ufer, Französisches Lesebuch zu den Befreiungskriegen.

#### Themata der deutschen Aufsätze.

**Prima.** 1. Glückselig bestandene Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker. 2. Die Sentenzen im ersten Aufzuge von Goethes Tasso. 3. Gang der Handlung in Shakespeares Coriolan (Klassenaufsatz). 4. Wie schildert Shakespeare in seinem Coriolan das Volk und die Volkstribunen? 5. Volumnia in Shakespeares Coriolan. 6. Der Charakter von Goethes Vater (nach Dichtung und Wahrheit). 7. Wie spricht Goethe von sich in Dichtung und Wahrheit? (Klassenaufsatz). 8. Thema für die schriftliche Reifeprüfung.

**Sekunda.** 1. Ein andres Antlitz, eh' sie geschehn, Ein anderes zeigt die vollbrachte That. 2. Der Aufbau der Schillerschen Jungfrau von Orleans bis zum Höhepunkt. 3. Inhaltsangabe von einem der ersten Bände der Ahnen oder des Ekkehard. 4. Welche seelischen Zustände und Stimmungen beobachten wir an Kleists Prinzen von Homburg in den drei ersten Akten des Stückes? 5. Welche sittlichen Lehren enthält Kleists Prinz von Homburg? 6. Schillers Jungfrau von Orleans und Kleists Käthchen von Heilbronn. 7. Die Örtlichkeit in Goethes Hermann und Dorothea. 8. Was erfahren wir im ersten Akt des Goetheschen Götz von Berlichingen zur Vorgeschichte der Handlung? 9. Prüfungsarbeit.

Aufgaben für die schriftlichen Reifeprüfungen.

**Michaelis 1893.** Deutsch. Über den Nutzen des Reisens. Mathematik. 1. Für die zehnjährige Pacht einer Jagd will A am Ende jedes Jahres 1000 M., B dagegen sofort 8500 M. bezahlen. Welches Angebot ist das höhere, wenn 4% gerechnet werden? 2. Das Sammelbecken eines Springbrunnens hat die Form einer abgestumpften Pyramide mit quadratischer Grundfläche. Die Seite des unteren kleineren Quadrats ist a, ihr Verhältnis zur Seite des oberen, größeren Quadrats wie 4:5; die Höhe ist h. Das Becken soll durch ein prismatisches gerades von gleicher Höhe und gleichem Volumen ersetzt werden, welches ein regelmäßiges Sechseck zur Grundfläche hat. Wie groß ist die Seite desselben? 3) Auf den Seiten eines gleichseitigen Dreiecks ABC mit der Seite a hat man von den Ecken aus  $AD = CE = BF = \frac{a}{3}$  abgeschnitten, sodann D, E, F verbunden und dadurch das kleinere gleichseitige Dreieck DEF erhalten. Welche Winkel bilden dessen Seiten mit den Seiten des Dreiecks ABC? 4. Die beiden Brennpunkte F und F' und eine Tangente MN einer Ellipse sind gegeben. Man soll den Berührungspunkt, sowie die Endpunkte der großen und der kleinen Achse finden.

**Ostern 1894.** Deutsch. Welchen Anteil haben die einzelnen Personen in Goethes Tasso an der Handlung? Mathematik: 1. Eine Kugel von  $r = 1$  m Radius liegt auf dem horizontalen Fußboden eines Zimmers. In der Verlängerung des durch den Berührungspunkt gehenden Durchmessers befindet sich in der Entfernung  $e = 2\frac{1}{2}$  m über dem Fußboden ein leuchtender Punkt. Wie groß ist der von diesem beleuchtete Teil der Kugel und wie groß der Schattenkreis auf dem Fußboden? 2. Aus zwei Seiten  $b = 12$  und  $c = 17$  und dem von diesen eingeschlossenen Winkel  $\alpha = 72^\circ$  eines Dreiecks ist der Radius des dem Dreieck umbeschriebenen Kreises zu finden. 3. Mit einer Schnur von bestimmter Länge kann man ein Quadrat umspannen. Verkürzt man die Schnur um 8 cm, so kann man mit derselben ein anderes Quadrat umspannen, dessen Inhalt um 36 qcm kleiner ist als der Inhalt des ersteren. Wie lang ist die Schnur ursprünglich? 4. In einem Brennpunkte der Ellipse  $\frac{x^2}{9} + \frac{y^2}{4} = 1$  wird auf der großen Achse das Lot bis zur Ellipse errichtet. Wenn man die Endpunkte des Lotes mit dem andern Brennpunkte verbindet, so entsteht ein gleichschenkliges Dreieck, dessen Seiten zu bestimmen sind.

**Technischer Unterricht.**

a) Turnen: Im S. fand der Unterricht auf dem Turnplatze dreimal in der Woche nachmittags statt. Die Schüler waren in zwei Abteilungen eingeteilt; jede turnte 3 Stunden wöchentlich: die erste (III—I) Montag von 5—6 und Donnerstag von  $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$  (Riegenturnen), die zweite (VI—IV) Montag von 4—5 und Mittwoch von 4—6 Uhr (Klassenturnen). Der Unterricht umfasste Frei- und Ordnungsübungen, Gerätturnen und Spiele. Eine besondere Turnstunde fand i. S. für die Vorturner am Freitag von  $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$  auf dem Turnplatze, i. W. für die Vorturner und andere ausgewählten Schüler der Klassen IIIA—I am Freitag von 5—6 Uhr in einem gemieteten Saale statt. S. 7 St.; W. 1 St. Dornheim. Vom Turnen befreit waren (auf Grund eines ärztlichen Attestes) 8 Schüler.

b) Gesang. Die Schüler sämtlicher Klassen waren nach dem Grade ihrer Singfähigkeit in zwei Gesangsklassen geteilt. Erste Gesangsklasse. Gemischter Chorgesang.

Einübung vierstimmiger geistlicher und weltlicher Gesänge unter besonderer Berücksichtigung des edleren Volks- und patriotischen Liedes. 2 St. — Zweite Gesangklasse. Notenkenntnis. Liniensystem. Violinschlüssel. Die Noten und Pausen nach ihrer verschiedenen Form und Geltung. Einführung in die gebräuchlichsten Taktarten. Bindezeichen. Fermate. Schluß- und Wiederholungszeichen. Die verschiedenen Stärkegrade und ihre Bezeichnung. Die Tonleiter und die Dreiklänge der ersten, vierten und fünften Stufe, sowie Treffübungen auf grund derselben. Die gebräuchlichsten Versetzungszeichen. Im Anschlusse an diese Vorübungen Einübung von Chorälen und Volksliedern. 2 St. Kleinau.

c) Wahlfreies Zeichnen. Im S. wurden 6, im W. 2 Schüler der Klassen II—I in 2 St. wöchentlich unterrichtet. Kleinau.

## II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden von allgemeinerem Interesse.

1893. 2. und 9. Februar. Betr. Osterferien.

- „ 10. Februar. Aufforderung zum Bericht darüber, ob ein Hilfs-Elementar- oder technischer Lehrer ein Ordinariat verwaltet.
- „ 4. März. Betr. den archäologischen Ferienkursus in Berlin.
- „ 11. März. Betr. den naturwissenschaftlichen Ferienkursus in Berlin.
- „ 13. März. Betr. den Zeitraum der militärischen Übungen.
- „ 13. März. a) Betr. die Reihenfolge, in welcher die Lehrer an solchen Anstalten, an welchen der Dienstalterssetz giltig ist, in den Jahresberichten aufgeführt werden sollen.
- „ b) Übersendung eines Min.-Erl. vom 25. Februar d. J., nach welchem das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst an allen höheren Schulen Preussens, abgesehen von dem Zeugnis der Reife für Prima oder dem Entlassungszeugnis, nur durch mindestens einjährigen Besuch der Sekunda, dessen Erfolg durch die vorgeschriebene Abschlußprüfung nachzuweisen ist, erworben werden kann. Was dagegen die wissenschaftliche Befähigung für den Subalterndienst angeht, so kann dieselbe entweder durch die vorgeschriebene Abschlußprüfung oder außer dem Entlassungszeugnis durch das Zeugnis der Reife für die Prima oder für solche, welche nicht Schüler einer höheren Lehranstalt gewesen sind, durch das Bestehen der Extraneeer-Prüfung auf Grund des § 17 der Ordnung der Reifeprüfungen an den Progymnasien, Realprogymnasien oder Realschulen nachgewiesen werden. Auch unterliegt es keinem Bedenken, Schüler, welche erst ein halbes Jahr der Obersekunda angehört oder nach einjährigem Besuche dieser Klasse die Reife für Prima nicht erlangt haben, auf Antrag zu der regelmäßigen Abschlußprüfung für die Versetzung nach Obersekunda zuzulassen. Die Verfügung vom 23. März 1846 — betr. eine besondere Prüfungskommission bei den Gymnasien und Realschulen für andere als Maturitätsprüfungen — ist aufgehoben. Eine bloße Aufnahmeprüfung für Obersekunda genügt in keinem Falle.
- „ 23. März. Der vom Direktor aufgestellte Lehr- und Unterrichtsverteilungsplan für das Schuljahr 1893/94 wird genehmigt.
- „ 24. März. Betr. einen archäologischen Ferienkursus in Italien.

1893. 27. März. Mitteilung eines Min.-Erl. vom 19. März d. J. betr. Einführung von Lehr-, Lese- und Übungsbüchern, für welche nach wie vor die Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörden erforderlich ist. Für die Prüfung und Auswahl sind u. anderen folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Schulbücher müssen nach Papier, Druck und Ausstattung allen schultechnischen und hygienischen Anforderungen entsprechen, was auch für die der Genehmigung nicht unterliegenden Ausgaben der Schulschriftsteller gilt. — Der Verfasser und der Verleger müssen für den Fall der Einführung eines bestimmten Schulbuches sich vorher verpflichten, neue Auflagen nach Form und Inhalt in irgend einer äußerlich für Lehrer und Schüler erkennbaren Weise so zu gestalten, daß die alte Auflage neben der neuen gebraucht werden kann. Tritt bei einer neuen Auflage ein anderer Bearbeiter ein, so ist für deren Benutzung die besondere vorherige Genehmigung des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums erforderlich. — Die Zahl der für jedes einzelne Fach und für jede Provinz vorzuschlagenden Schulbücher ist gegen den bisherigen Stand erheblich einzuschränken. Zu dem Ende werden, falls die Direktoren der höheren Schulen einer Provinz vor ihren dem Königl. Prov.-Schul-Kollegium einzureichenden Vorschlägen sich nicht schon unter einander verständigt und auf eine Anzahl der besten, für die einzelnen Fächer und Schularten geeignetsten Schulbücher geeinigt haben, die Prov.-Schul-Kollegien durch Ihre Departementsräte auf eine solche Einigung thunlichst hinzuwirken haben. — Die Anschaffung anderer als der amtlich genehmigten Schulbücher darf von den Schülern nicht gefordert werden. Auch ist dem Mißbrauch zu steuern, daß derartige für den Unterricht nicht notwendige Bücher von Lehrern zur Anschaffung für den Unterrichtsgebrauch empfohlen werden. Erfahrungsgemäß führt dies zu einer finanziellen Belastung des Publikums und zu einer zerstreuenden Ablenkung der Schüler auf einzelne, vielleicht an sich fruchtbare, aber die gleichmäßige Lösung der ganzen Lehraufgabe erschwerende Teile des Unterrichtes.
- „ 29. März. Mitteilung der Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Provinz Sachsen für das laufende Jahr.
- „ 30. März. Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 16. März 1893 — U. II 13253 — dem Oberlehrer Dr. Hoefler den Charakter als »Professor« verliehen.
- „ 5. April. Betr. den zu Anfang Oktober d. J. beginnenden Kursus in der Königl. Turn-Lehr-Bildungsanstalt zu Berlin.
- „ 29. April. Betr. die zu Pfingsten d. J. in Wien stattfindende Philologenversammlung.
- „ 1. Mai. Bericht über die Frage der öffentlichen Schulprüfungen verlangt.
- „ 4. Mai. Bericht darüber verlangt, in welchen Fächern eine weitere Trennung der Sekunden als geboten erscheint, wobei vor allem die Fremdsprachen in Betracht zu ziehen sind.
- „ 5. Mai. Bericht über die Erfahrungen verlangt, welche mit der Reifeprüfung nach der neuen Ordnung gemacht sind.
- „ 6. Mai. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses

1893. vom 10. April d. J. dem Prof. Dr. Pöhlig den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen geruht.
- „ 15. Mai. Zur endgiltigen Entscheidung über die zweckmäßigste Lage der Sommerferien soll bis auf weiteres alljährlich berichtet werden, ob und wie viele Lehrer und Schüler dem Unterrichte nach dem Wiederbeginne der Schule im Monat August haben fern bleiben müssen.
- „ 19. Mai. Die an die Abschlussprüfung geknüpften Berechtigungen erhalten die aus Privatunterricht in die Obersekunda eintretenden Schüler erst nach einjährigem Besuche dieser Klasse durch die Versetzung nach der Prima. Gelingt ihnen die Erreichung dieses Zieles nach Absolvierung des Jahreskurses nicht, so sind sie behufs Erlangung der Militär-Berechtigung und der Berechtigung für den Subalterndienst auf nachträgliche Ablegung der Abschlussprüfung angewiesen.
- „ 29. Mai. Betr. die Annahme der Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern.
- „ 1. Juni. Betr. Berechnung der Maximalstundenzahl der Lehrer.
- „ 7. Juni. Bericht darüber verlangt, welche Rückwirkung die Einführung der mitteleuropäischen Zeiteinteilung auf den Unterricht gehabt hat.
- „ 13. Juli. Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 8. Juli d. J. — U. II 11417 — dem Oberlehrer Dr. Mischer den Charakter als »Professor« verliehen.
- „ 21. Juli. Diejenigen Schüler, welche im Ostertermine d. J. die Abschlussprüfung nicht bestanden haben und die Sekunda zu Michaelis bereits 1½ Jahr besuchen, können ausnahmsweise schon am Schlusse des gegenwärtigen Sommerhalbjahres auf Antrag der Eltern oder der Vormünder zur Wiederholung der Abschlussprüfung zugelassen werden; doch können sie nach bestandener Prüfung in die Obersekunda nur bei solchen Anstalten eintreten, an denen sich neben den Osterabteilungen auch Herbstabteilungen befinden.
- „ 24. Juli. Ausländer dürfen zur Besichtigung höherer Lehranstalten nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zugelassen werden.
- „ 26. Juli. Betr. den Min.-Erl. vom 11. desselben M. Der Wechsel der Lehrbücher ist rechtzeitig vorzubereiten und bekannt zu geben. Die übertriebenen Anforderungen, welche manche Lehrer hinsichtlich der Zahl und der äußeren Ausstattung der anzuschaffenden Hefte an die Schüler stellen, sind auf das rechte Maß zurückzuführen.
- „ 18. August. Betr. den Anfang des Unterrichtes in den Monaten Dezember und Januar.
- „ 21. August. Der Extraneer Aloys Pudenz wird zur Reifeprüfung überwiesen.
- „ 23. August. Abschrift eines Min.-Telegramms vom 22. August betr. Ausfall des Unterrichtes an heißen Tagen.
- „ 5. September. Übersendung eines Min.-Erl. vom 23. August betr. Reisestipendien für Italien.
- „ 25. September. Die Zeugnisse über die Abschlussprüfung sind bei solchen Schülern, welche von der betreffenden Anstalt abgehen, bezüglich der Gebührenpflicht als Abgangszeugnisse zu behandeln.

1893. 28. September. Übersendung eines Min.-Erl. vom 14. d. M. betr. hygienische Kurse für Verwaltungsbeamte.
- „ 30. September. Min.-Erl. vom 15. Sept. betr. die Rückwirkungen der Einführung der mitteleuropäischen Zeit auf den Unterrichtsbetrieb an höheren Schulen.
- „ 10. Oktober. Min.-Erl. vom 30. Juni betr. die Reihenfolge, in welcher die Lehrer in den Programmen aufzuführen sind.
- „ 24. Oktober. Betr. den Wegfall der öffentlichen Prüfungen an den höheren Lehranstalten.
- „ 6. November. Min.-Erl. vom 24. Oktober betr. Abschlufs- und Reifeprüfung. A. Abschlufsprüfung. Die Zulassung zu der Abschlufsprüfung am Ende des Schuljahres ist auch solchen Schülern der Untersekunda nicht zu versagen, welche dieser Klasse nicht ein volles Jahr angehört haben, denselben ist aber ausdrücklich bemerklich zu machen, daß sie auf Grund des Bestehens dieser Prüfung das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nicht erhalten können, da dazu nach § 70, 2a der Wehrordnung vom 22. November 1888 der erfolgreiche einjährige Besuch der Sekunda erforderlich ist.\*) — Die von der mündlichen Prüfung ganz befreiten oder ausgeschlossenen Schüler haben dieser gleichwohl zuhörtend beizuwohnen. — Sämtliche Untersekundaner haben bis zum Schlusse der Schule diese zu besuchen und verbleiben selbstredend unter der Disziplin derselben. Nur im Falle der nachgewiesenen Unentbehrlichkeit des Zeugnisses für bestimmte Zwecke, z. B. für den Eintritt in die Militärlaufbahn, ist die Aushändigung desselben und die Entlassung des Schülers vor dem Schulschlusse gestattet. — b. Abschlufsprüfung und Reifeprüfung. In den Fächern, in welchen nur schriftlich geprüft wird, ist im Falle, daß die Klassenleistungen mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten nicht übereinstimmen oder überhaupt ein Zweifel über das Gesamtprädikat besteht, eine von dem Kommissar anzuordnende mündliche Prüfung zulässig. Ebenso ist es in diesem Falle zulässig, daß der Direktor oder der Kommissar bei nicht genügendem Ausfall des deutschen Prüfungs-Aufsatzes eine neue Aufgabe aus dem Deutschen oder anderen Fächern, in welchen in der Klasse kleinere deutsche Ausarbeitungen angefertigt werden, zur Bearbeitung stellt oder eine Übersetzungsprobe fordert. — Tadelloses Betragen, das für die Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung als Vorbedingung gilt, ist auch für die Teilbefreiung zu verlangen. — Die Zulässigkeit des Verzichts des Schülers auf Befreiung von der mündlichen Prüfung in einem einzelnen Fache fällt weg. — Die Zurückweisung von der mündlichen Prüfung oder das Zurücktreten während des Verlaufs der schriftlichen oder der mündlichen Prüfung ist, wenn letzteres nicht durch Krankheit oder außerordentliche Veranlassungen begründet erscheint, dem Nichtbestehen der Prüfung gleichzuachten.
- „ 27. November. a) Statistisches über angestellte Schulamtskandidaten und Hilfslehrer verlangt. b) Min.-Erl. vom 11. November betr. die Reifeprüfung für Prima. Die-

\*) Vergl. S. 37 den Min.-Erl. vom 8. Februar 1894.



1893. jenen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule zu sein und ohne die Aufnahme in eine dieser Anstalten nachzusuchen, ein Zeugnis der Reife für Prima erwerben wollen, haben sich an dasjenige Königliche Provinzialschulkollegium zu wenden, dessen Amtsbereich sie durch den Wohnort ihrer letzten Schulbildung angehören. Der Meldung um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen ein Nachweis über den bisherigen Bildungsgang und die bisherige Führung, sowie die letzten Schul- und Privatzeugnisse. Sofern das Provinzialschulkollegium die Nachweise für ausreichend hält, überweist es die Prüflinge einer entsprechenden Anstalt der Provinz. Zur Abhaltung der Prüfung treten an den von dem betreffenden Königlichen Provinzialschulkollegium zu bestimmenden Terminen der Direktor der Anstalt und die Lehrer der Obersekunda, welche in den hier unten bezeichneten Prüfungsgegenständen in dieser Klasse unterrichten, als besondere Kommission zusammen. Es wird eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgehalten. Zu der ersteren gehören: a) an Gymnasien: ein deutscher Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, je eine Übersetzung aus dem Griechischen und Französischen in das Deutsche und drei aus dem Lehrgebiete der Obersekunda entnommene mathematische Aufgaben; b) an Realgymnasien: ein deutscher Aufsatz, je eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische und Englische, eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und drei mathematische Aufgaben wie zu a; c) an Oberrealschulen: dasselbe wie zu b mit Ausnahme der Übersetzung aus dem Lateinischen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich: a) an Gymnasien auf die lateinische und griechische Sprache, die Geschichte und Erdkunde, die Mathematik und Physik; b) an Realgymnasien auf die französische und englische Sprache, die Geschichte und Erdkunde, die Mathematik und Naturlehre; c) an Oberrealschulen wie zu b. Für den Fall, daß an Gymnasien die schriftliche Übersetzung aus dem Französischen, an Realgymnasien die schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen nicht das Prädikat genügend ohne Einschränkung erhalten hat, ist eine mündliche Prüfung in dem betreffenden Fache zulässig. Das Maß der Forderungen ist das für die Versetzung nach Prima vorgeschriebene. Rücksicht auf den gewählten Lebensberuf darf dabei nicht genommen werden. Befreiungen von der mündlichen Prüfung finden nicht statt. Bezüglich etwaiger Kompensationen gelten im allgemeinen die Vorschriften des § 12 der Ordnungen der Reifeprüfung an Gymnasien, Realgymnasien oder Oberrealschulen. Die Prüfung darf nur einmal wiederholt werden. Die Prüfungskommission ist ermächtigt, im Falle des Nichtbestehens der Prüfung die Meldung zur Wiederholung dieser vor Ablauf von 6 Monaten zurückzuweisen. Die Prüfungsgebühren betragen 30 Mark, welche vor Eintritt in die Prüfung zu entrichten sind.

- „ 4. Dezember. Die vom Direktor beantragte Einführung von Holzweifsigs Übungsbüchern für den Unterricht im Lateinischen für Sexta und Quinta und von Hollenbergs hebräischem Schulbuche — an Stelle der bisherigen Bücher — wird genehmigt.
- „ 11. Dezember. Min.-Erl. vom 27. November betr. Nebenbeschäftigung der Lehrer.
- „ 12. Dezember. 1) Min.-Erl. vom 29. November. Der als Voraussetzung für die

1893. Gewährung des Militärzeugnisses geforderte einjährige Besuch der Sekunda darf sich auf je zwei öffentliche höhere Lehranstalten gleicher Art verteilen. Dagegen wird nicht das Gleiche für private Anstalten in ihrem Verhältnisse zu öffentlichen Vollanstalten der entsprechenden Kategorie zugestanden, auch wenn erstere (die privaten Anstalten) militärberechtigt sind und in ihrem Lehrplane mit den gleichartigen öffentlichen Schulen übereinstimmen. 2) Betr. das mit dem Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institute verbundene Reisestipendium.
- „ 13. Dezember. Der Direktor wird ermächtigt, über den Anfang des Unterrichtes im Dezember und Januar sowie über die Verteilung der Pausen das Erforderliche anzuordnen.
- „ 19. Dezember. Die historische Kommission der Provinz Sachsen in Halle a. S. hat dem Königl. Prov.-Schul-Koll. zur Verteilung an Anstalten seines Amtsbereiches eine Anzahl Exemplare der von ihr für das Jahr 1894 herausgegebenen Neujaarsblätter — Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg von Woldemar Kawerau — zugehen lassen. Das Königl. Prov.-Schul-Koll. übersendet von denselben 3 Exemplare mit dem Auftrage an den Direktor, das eine von ihnen zur Lehrerbibliothek der Anstalt zu nehmen, die beiden anderen dagegen an zwei geeignete Schüler der Prima zu verabfolgen.
- „ 20. Dezember. 1) Min.-Erl. vom 5. Dezember betr. Verleihung von in den Anstaltsbibliotheken befindlichen Handschriften, seltenen oder wertvollen Drucksachen etc. an Bibliotheken, die unter staatlicher Verwaltung stehen. 2) Der Extraneer Hermann Heinevetter aus Ferna wird zur Reifeprüfung überwiesen.
- „ 21. Dezember. Der Extraneer Wilhelm John aus Burgwenden wird zur Reifeprüfung überwiesen.
1894. 5. Januar. 1) Min.-Erl. vom 27. Dezember v. J. betr. ausnahmsweise vorläufige Bescheinigungen über die bestandene Abschlufs- oder Reifeprüfung. 2) Ferienordnung für 1894.
- „ 6. Januar. Min.-Erl. vom 20. Dezember v. J. betr. die Abschlufsprüfung derjenigen Schüler an Gymnasien, welche am griechischen Unterrichte nicht teilgenommen, dafür aber in den Tertien und der Untersekunda in der entsprechenden Stundenzahl Ersatzunterricht in den neuen Sprachen, besonders im Englischen, und in den Realien erhalten haben.
- „ 12. und 19. Januar. Die Extraneer Böttcher, Vehse und Schneider werden zur Reifeprüfung überwiesen.
- „ 16. Januar. Min.-Erl. vom 2. Januar. Es wird auf § 90 der Wehrordnung hingewiesen, nach welchem die von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigte Befreiung eines Zöglings von dem obligatorischen Unterrichte in der Religion (bei besonderer Lage der konfessionellen Verhältnisse), im Zeichnen oder im Turnen (im Falle der Befreiung auf Grund ärztlicher Zeugnisse) bei sonstiger Erfüllung aller Bedingungen zwar keinen Einfluß auf die Zuerkennung des Zeugnisses ausübt, die Befreiung aber auf dem Zeugnisse ausdrücklich bemerkt werden soll, und dabei erklärt, daß als zuständige Schulaufsichtsbehörde auch der Direktor anzusehen ist.

1894. 24. Januar. Der Direktor wird zum Königl. Kommissar für die Abschlussprüfung ernannt.
- „ 25. Januar. Min.-Erl. vom 23. Januar. Die über das Ergebnis der Abschlussprüfung nach dem sechsten Jahrgange neunstufiger höherer Schulen auszustellenden Zeugnisse, welche gebührenfrei sind, können an sich als Abgangszeugnisse nicht gelten. Für die letztgenannten verbleibt es, auch hinsichtlich der etwa zu zahlenden Gebühren, bei den an den einzelnen Anstalten bisher geltenden Bestimmungen. Durch einen entsprechenden Vermerk des Direktors kann dem Zeugnis über die Abschlussprüfung zugleich die Bedeutung eines Abgangszeugnisses gegeben werden.
- „ 9. Februar. Betr. die Erhöhung des Staatszuschusses für das hiesige Gymnasium.
- „ 12. Februar. 1) Der diesjährige archäologische Ferienkursus für Lehrer an höheren Schulen wird in Berlin vom 28. März bis 5. April abgehalten werden. 2) Betr. die Wahl eines neuen Mitgliedes für das Gymnasial-Kuratorium. 3) Übersendung von 10 Exemplaren der im Verlage von H. Herrosé in Wittenberg erschienenen kleinen Festurkunde über die Einweihung der erneuten Schlofskirche zu Wittenberg mit der Veranlassung, dieselbe bei Gelegenheit des nächsten Reformationsfestes an würdige evangelische Schüler der Prima und Sekunda zu verteilen.
- „ 16. Februar. Min.-Erl. vom 8. Februar. Bei Gelegenheit der durch das Gesetz vom 3. August v. J. über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres notwendig gewordenen Änderungen in der Wehrordnung hat der § 90 als Ziffer 8 folgenden Zusatz erhalten: »Der Reichskanzler ist ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise dem Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung an einer deutschen Lehranstalt, bei welcher nach dem sechsten Jahrgange eine solche Prüfung stattfindet, die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auch dann beizulegen, wenn der Inhaber des Zeugnisses die zweite Klasse der Lehranstalt nicht ein volles Jahr hindurch besucht hat.«

### III. Chronik der Schule.

Verlauf und Formen des Schullebens waren im wesentlichen dieselben wie in den Vorjahren. Beginn des Schuljahres am 11. April mit Andacht, Ansprache und Erläuterung der Schulordnung. — Ferien: Pfingsten: 19. Mai nachmittags 4 Uhr bis 25. Mai. Sommer: 1. Juli mittags bis 1. August. Herbst: 30. September mittags bis 17. Oktober. Weihnachten: 23. Dezember mittags bis 9. Januar. (Endtermine mitgerechnet). — Schulfeierlichkeiten. Das Sedanfest wurde durch musikalische und deklamatorische Vorträge von Schülern gefeiert, wobei auch ein unter der Leitung des Oberlehrers Thamhayn eingeübtes Festspiel von Rackwitz zur Aufführung kam, ferner die Gedenktage für Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. durch Ansprachen von Lehrern oder durch Deklamationen

und Vorträge von Schülern, der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch eine öffentliche Schulfeier, deren Mittelpunkt die Festrede des Oberlehrers Thamhayn bildete. Die öffentliche Abiturientenentlassung fand am 22. März 1893, die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles am 6. Dezember statt. — Klassenausflüge unter Führung der Ordinarien am 17. August: die unteren Klassen in die Umgebung von Seehausen, die Tertia nach Schönhausen, die beiden oberen Klassen nach Ludwigslust und von da nach Wöbbelin, wo am Grabe Körners durch Vorträge und Gesänge sowie durch Niederlegung eines Kranzes eine Feier abgehalten wurde, die bei den Schülern einen sichtlichen und bleibenden Eindruck hinterließ. — Reifeprüfungen am 16. September und 24. Februar unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrates Prof. Dr. Kramer. Die Prüflinge (Michaelis 1, Ostern 8) konnten sämtlich für reif erklärt werden, sechs von ihnen unter gänzlicher Befreiung von der mündlichen Prüfung; von den überwiesenen Extraneern (Michaelis 1, Ostern 5) bestanden alle bis auf einen, der durch eine schwere Erkrankung von der Teilnahme an der mündlichen Prüfung zurückgehalten wurde. — Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen ein günstiger. Von den Lehrern mußte wegen Krankheit Prof. Hoefler längere Zeit dem Unterrichte fern bleiben, nämlich  $6\frac{1}{2}$  Woche; außerdem der Direktor 12 Tage, Oberlehrer Schmidt 3 Tage, Prof. Mischer 2 Tage. Aus anderen Ursachen (Schwurgerichtssitzungen, notwendige Reisen, Trauerfall) mußten vertreten werden die Oberlehrer Schmidt und Witt und der Gymnasial-Elementarlehrer Kleinau je 18, 5 und 1 Tag.

Zum Schlusse haben wir die Freude zu verzeichnen, daß Seine Excellenz der Herr Oberpräsident von Pommer Esche am 4. August bei einem nur ganz kurzen Aufenthalte in der Stadt sich die Zeit nahm, das Gymnasium mit seinem Besuche zu beehren, und dabei verschiedene Räumlichkeiten unter Führung des Unterzeichneten einer Besichtigung unterzog.

## IV. Statistische Mitteilungen.

### 1. Frequenztafel für das Schuljahr 1893/94.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1893 . . . . .	3	10	8	14	12	14	26	19	16	122
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1892/93 . . . . .	2	—	1	—	1	1	4	4	—	13
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1893 . . . . .	6	5	10	11	10	22	12	15	—	91
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1893 . . . . .	—	1	1	3	2	2	1	—	13	23
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1893/94 . . . . .	7	10	13	18	12	27	13	18	14	132
5. Zugang im Sommersemester 1893 . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
6. Abgang im Sommersemester 1893 . . . . .	1	—	—	—	—	2	—	3	3	9
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1893 . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1893 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters 1893/94 . . . . .	10	6	14	18	12	25	13	16	11	125
9. Zugang im Wintersemester 1893/94 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Wintersemester 1893/94 . . . . .	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3
11. Frequenz am 1. Februar 1894 . . . . .	10	5	14	18	12	24	12	16	12	123
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1894 . . . . .	19,6	17,8	17,9	17,3	16,1	14,1	13,6	12,5	10,9	

### 2. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters . . . . .	131	—	—	1	54	78	—
2. Am Anfange des Wintersemesters . . . . .	124	—	—	1	52	73	—
3. Am 1. Februar 1894 . . . . .	122	—	—	1	51	72	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:

Ostern 1893: 10, Michaelis: —. Zu einem praktischen Berufe ist kein Schüler abgegangen.

### 3. Übersicht über die Abiturienten.

	Namen.	Geburts- Tag und -Jahr.	Konfession.	Stand des Vaters.	Geburtsort.	Aufenthalt			Studium oder Beruf.
						auf anderen An- stalten Jahre	auf dem hiesigen Gymna- sium Jahre	in Prima Jahre	
Mich. 1893.	Otto Begrich	16. Dezbr. 1872	ev.	Pastor	Neuendorf	8	1	3½	Polizeioffizier
Ostern 1894.	Friedrich Löther	22. April 1876	ev.	Müllermeister	Seehausen i. A.	—	9	2	Kaufmann
	Otto Rodatz	9. Januar 1876	ev.	Gutsinspektor	Buchwald	—	9	2	Theologie
	Herm. Uchtorf	18. Dezbr. 1872	ev.	Tischlermstr.	Drüsedau	—	9½	3	Steuerfach
	Fr. Hesselbarth	2. Januar 1875	ev.	Pastor	Neukirchen	—	7	2	Theologie
	Konrad Koch	26. Oktober 1874	ev.	Pastor	Krusemark	—	9	2	Medizin
	Ludwig Paetsch	16. Juni 1873	ev.	Arzt	Neu-Ruppin	8	3	2	Offizier
	Johannes Winter	9. Dezbr. 1874	ev.	Rendant	Stendal	6	4	2	Theologie
	Karl Wünn	11. Januar 1872	ev.	Lehrer	Ketzin	6½	1½	2	Theologie

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

### 1. Die Lehrerbibliothek.

A. Geschenke: 1. Vom Verein f. Hans. Gesch.: Hansische Geschichtsblätter 1891/92. 2. Von den Verlegern: Emmerich, Koordinatenbegriff; Friedlaender-Zschech, Grundr. der Weltgesch. I: Holzweissig, Leitf. f. d. ev. Religionsunterr. I; Reiat, Einleit. i. d. Trigon. u. Stereom.; Focke-Krass, Leitf. zur Einf. i. d. Stereom u. Trigon. f. II b; Pieper, Mathem. Erdkunde; Partsch, Schutzgebiete d. deutschen Reiches. 3. Von Herrn W. Sterzi hier: Blätter für Handel und Gewerbe 1893. Von Herrn Türece hier: 47 Werke, hauptsächlich aus dem Gebiete der Geschichte, sowie der antiken, franz., engl. und deutschen Litteraturg. Von Herrn Pastor Brandt: 9 Werke, bes. griech.-röm. Klassiker-  
ausg. B. Anschaffungen. 1. Zeitschriften wie im vorigen Jahre 2. Fortsetzungen: Roscher, griech.-röm. Myth.; Polit. korresp. Fr. d. Gr.; Gröber, Rom. Philologie; Grimm, Wörterbuch; Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höh. Schulen. 3. Außerdem wurden erworben: Akropolis, gemalt v. H. Gaertner; Gemoll, Realien bei Horaz, H. 3; Gaibel, Stil und Text der *Πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles; Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles u. Athen; Elze, William Shakespeare; Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jh.; Lexis, die deutschen Universitäten; Lewes, Shakespeares Frauengestalten; Hehn, Goethes Hermann und Dorothea; Neumann, Ortslexikon des deutschen Reiches; Jäger, Pro domo; Samosch, Provenzalische Tage u. Span. Nächte; Guglia, Rankes Leben u. Werke; Muff, Idealismus; Ziegler, das Gefühl; Rothert, Karten u. Skizzen aus der vaterl. Geschichte; Woltmann-Woermann, Geschichte der Malerei; Haym, romantische Schule; Schrader, Geschichte der Univers. Halle; Ranke, der Mensch; Bartsch, Deutsche Liederdichter; Bötticher, Parzival; Kautsch, die heilige Schrift des A. T.; Düntzer, Klopstocks Oden; Leimbach, ausgewählte deutsche Dichtungen; Flathe, Deutsche Reden; Duden, Orthogr. Wörterb.; Döring, Syst. d. Pädag.

## 2. Die Schülerbibliothek.

Anschaffungen: Wauer, Hohenzollern und die Bonapartes; Freitag, verlorne Handschrift, Soll und Haben; Stein, Albrecht Dürer; Kiy, Hans Sachs.

## 3. Die Unterstützungsbibliothek.

Geschenke: Holzweissig, Lat. Übungsbuch für VI und V (von der Verlagsbuchhandlung).

## 4. Die physikalische Sammlung.

Anschaffungen: Maximum- und Minimumthermometer, Ingenhous's Apparat, Hebelpyrometer.

## 5. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Anschaffungen: Menschenskelett und mehrere Skeletteile.

Geschenke: Einige Versteinerungen (von den Brüdern Fickert aus IIIb und IV); eine Versteinerung (von Herrn Kaufmann Uthemann); Wasserstaar ausgestopft (vom Herrn Gymnasial-Elementarlehrer Kleinau); Grauspecht ausgestopft (von Herrn cand. med. Dierks).

Geschenkt und aus den Mitteln der Anstalt ausgestopft: Kreuzschnabel (von Herrn Professor Pöhlig).

## 6. Die Sammlung von Altertümern, besonders für die Geschichte Seehausens und seiner Umgebung.

Geschenke: Lichtdruck-Nachbildung des Merianschen Kupferstiches von Seehausen unter Glas und Rahmen von Herrn Buchhändler Grimm; Kopie des Planes von Seehausen und Umgegend aus Paaizow, Lehrreiches Denkmal der doppelten Überschwemmung des Seehausischen Distrikts etc. (1772), gezeichnet v. Herrn Lehrer Kleinau; ein Seehäuser Bürgereid aus dem Jahre 1845 von Herrn Sekretär Kleinecke; Schleudersteinkugeln von Herrn Kaufmann Buness und Herrn Ackerbürger Lucas.

Zur Aufbewahrung übergeben: Ein Holzepitaphium der Familie Marburg (mit einer älteren Ansicht von Seehausen) aus der Petrikirche.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Aus der Prämienstiftung erhielten Ostern 1893 der Sextaner W. Trinne: Wagner, Illustrierte Naturgeschichte, der Quintaner M. Liebegott: Bruneck, Klaus Erichsen, der Quintaner E. Giebelhausen: Basedow, Germania, der Quartaner W. Quitzow: Schmidt, Homers Iliade und Odyssee, der Untertertianer O. Gefé: Petiscus, Der Olymp, der Obertertianer R. Wienecke: Heyer, Der erste Hohenzoller und die Quitzow, der Untersekundaner K. Reinecke: Palleske, Schillers Leben und Werke, der Primaner F. Löther: Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege.

Aus der J. C. Schultze-Stiftung konnte die Summe von 1224 Mark zur Verteilung kommen. Von Schülern haben erhalten im Sommerhalbjahre: aus Prima F. Löther und R. Grothe je 80 M., W. Stendel 60 M., aus Sekunda W. Könecke 80 M., K. Schultze 60 M., aus Tertia W. Quitzow 80 M., W. Stöwesand 50 M., aus Quarta P. Kort und M. Mager je 40 M., aus Quinta M. Schulze 40 M.; zu Weihnachten: aus Prima O. Rodatz,

F. Hesselbarth und K. Schröer je 50 M., aus Sekunda K. Hannemann und H. Köhnke je 40 M., H. Schmidt, K. Schultze, Th. Fritsch, J. Theel je 30 M., aus Tertia E. Pflughaupt und K. Schulze je 40 M., O. Mühling, E. Gundlach und K. Freidt je 30 M., aus Quinta O. Koch und K. Stöwesand je 30 M., aus Sexta O. Färber 34 M.

Schulgeldbefreiungen haben die städtischen Behörden auf Empfehlung des Lehrerkollegiums für 4 Schüler bewilligt.

Für alle Unterstützungen und Zuwendungen, welche der Anstalt zu teil geworden sind, statue ich im Namen derselben auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank ab.

## VII. Verzeichnis der Schüler.

Die Namen der auswärts geborenen Schüler, deren Eltern jetzt in Seehausen i. d. A. wohnen, sind mit \* bezeichnet, die einheimischen ohne Ortsbezeichnung aufgeführt. Die Reihenfolge ist nach dem Weihnachtszeugnis bestimmt.

### Prima.

#### A.

Friedrich Löther.  
Otto Rodatz aus Buchwald.  
\* Hermann Uchtorf aus Drüsedau.  
Friedrich Hesselbarth aus Neukirchen.  
Konrad Koch aus Krusemark.  
Ludwig Paetsch aus Neu-Ruppin.  
Johannes Winter aus Stendal.  
Karl Wünn aus Ketzin.  
Reinhard Grothe aus Glöwen.  
Emil Berndt aus Nitzow.

#### B.

Robert Nipagen aus Osterburg.  
Karl Schröer aus Perleberg.  
Georg Schrecker.  
Walther Stendel.  
Waldemar Schrecker.

### Sekunda.

#### A.

Karl Hannemann.  
Karl Reinecke aus Schmiedeberg.  
Felix Wulkow aus Wittenberge.  
\* Hans Schmidt aus Wolmirstedt.  
\* Walther Könecke aus Hülsebeck.  
Hermann Kummer aus Gr.-Wanzleben.  
Martin Pöhlig.  
Reinhold Meyer aus Liebars.  
Konrad Schultze.  
Paul Schmidt aus Müncheberg.

Adolf Willmann aus Kakerbeck.  
Erich Laude aus Perleberg.  
Roderich Knacke aus Carow.  
Wolfgang Müller aus Dobbrun.

#### B.

\* Johannes Theel aus Wittenberge.  
Reinhold Zimmermann aus Wittenberge.  
Karl Gunckel aus Berlin.  
Immanuel Hesselbarth aus Neukirchen.  
Hermann Köhnke.  
Paul Steiling aus Harpe.  
Otto Ringleb aus Arneburg.  
Richard Wienecke aus Gaarz.  
Rudolf Stengel aus Osterburg.  
Erich Uthemann.  
\* Hans v. Alemann aus Zerbst.  
\* Theodor Fritsch aus Putlitz.  
Hermann Storbeck aus Neuermark.  
Franz Weidler aus Berlin.  
Arthur Buchholz aus Wittenberge.  
Hans Kramer aus Osterburg.  
Johannes Riegel aus Perleberg.  
Erich Heidemann aus Gadow.

### Tertia

#### A.

Otto Gefé aus Gr.-Holzhausen.  
Ludwig Vorbrodt aus Arneburg.  
Paul Hoefler.  
Hermann Wiesing aus Nordhausen.  
Ernst Vogt.

Johannes Schultze aus Kl.-Beuster.  
\* Kurt Freidt aus Schkeuditz.  
Wilhelm Pathe aus Höwisch.  
Friedrich Knacke aus Carow.  
Georg Wichert aus Herzfelde.  
Walther Crusius aus Kletzke.  
Hermann Markmann.

#### B.

Wilhelm Quitzow.  
Hellmuth Crusius aus Seddin.  
Walther Heyde aus Welsleben.  
Albert Schultze.  
Georg Balcke.  
Karl Schulze aus Kuhfelde.  
Johannes Quandt aus Eberswalde.  
Martin Lenz.  
Friedrich Buness.  
Erich Hoefler.  
\* Otto von Alemann aus Zerbst.  
Eduard Pflughaupt.  
Gustav Mager aus Gr.-Schwechten.  
Martin Müller aus Falkenberg.  
Walther Stöwesand.  
Otto Mühling.  
Otto Lüdecke aus Lichterfelde.  
Ludwig Janert.  
\* Erich Gundlach aus Merseburg.  
Walther Gensen aus Arendsee.  
Walther Knacke aus Carow.  
Karl Fritsch.  
Hermann Fickert aus Friedrichsbrunn.  
Johannes Fischer aus Jarchau.



**Quarta.**

Paul Kort aus Wittenberge.  
\* Martin Liebegott aus Mülcheln.  
Albert Koch aus Gr.-Rossau.  
Karl Guthke aus Gühlitz.  
Martin Mager aus Gr.-Schwechten.  
\* Fritz Remus aus Erfurt.  
Fritz Gefé aus Gr.-Holzhausen.  
Wilhelm Wilke aus Schönberg a/D.  
Max Fickert aus Friedrichsbrunn.  
\* Wilhelm Weber aus Guben.  
Alexander Coler aus Friesack.  
Wilhelm Adrian aus Losenrade.

**Quinta**

Erich Schrecker.

Ulrich Schrecker.  
\* Wilhelm Trinna aus Burgstall bei  
Mahlwinkel.  
\* Moritz Schulze aus Beindorf bei  
Burgstall.  
Otto Koch aus Benninghausen  
(Westfalen).  
Friedrich Neubauer aus Schönberg.  
Günther Rodatz.  
Wilhelm Lüders aus Alvensleben.  
Werner Görnemann.  
Ernst Pilz.  
Wilhelm Buness.  
Helmut Hoefér.  
Paul Bethge aus Kl.-Wegenitz.  
Otto Koch aus Falkenberg.

Kurt Stöwesand.  
Ernst Stelte aus Herzfelde.

**Sexta.**

Friedrich Krosch aus Crüden.  
Friedrich Hannemann.  
Otto Färber.  
Hans Gössel aus Boberow.  
Karl Prigge.  
Gerhard Fritsch.  
Otto Buschendorff aus Wendemark.  
Erich Falke aus Ferchlipp.  
Karl Stecher aus Gerichsee bei  
Crüden.  
Georg Stöwesand.  
Franz Müller.  
Rudolf Blasius aus Düsseldorf.

### VIII. Besondere Mitteilungen.

1) Mittwoch den 21. d. M. wird das Schuljahr mit der Verkündigung der Versetzungen und der Austeilung der Zeugnisse im Kreise der Anstalt geschlossen.

2) Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 5. April vormittags 7 Uhr. Am Tage zuvor, Mittwoch den 4. April, findet die Aufnahme neuer Schüler im Gymnasialgebäude statt, und zwar für Sexta um 8 Uhr vormittags, für die übrigen Klassen von 10 Uhr an. Zur Aufnahme sind von allen mitzubringen a) der Tauf- oder Geburtsschein, b) der Impfschein oder, wenn das 12. Lebensjahr überschritten ist, der Wiederimpfschein, c) ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, von den zu prüfenden Schülern auch Schreibmaterial.

3) Die Wahl der Pensionen und jeder Wechsel derselben bedürfen der **vorher** einzuholenden Genehmigung des Direktors. Zum Nachweise geeigneter Pensionen sowie zur Entgegennahme von Anmeldungen neuer Schüler ist der Unterzeichnete täglich bereit.

4) Die geehrten Eltern und Pensionshalter werden ergebenst ersucht darauf achten zu wollen, daß die Schüler nicht früher vom Hause zur Schule weggehen, als zum pünktlichen Eintreffen nötig ist. Das Gymnasialgebäude wird 10 Minuten vor Beginn der jedesmaligen täglichen Unterrichtszeit am Vor- und Nachmittage geöffnet. Vor der Öffnung des Gebäudes auf dem Gymnasialplatze einzutreffen, ist den Schülern untersagt.

Seehausen i. d. Altm. den 7. März 1894.

**Der Gymnasialdirektor.**

Bindseil.

#### Quarta.

Paul Kort aus Wittenberge.  
\* Martin Liebegott aus Mülcheln.  
Albert Koch aus Gr.-Rossau.  
Karl Guthke aus Gühlitz.  
Martin Mager aus Gr.-Schwechten.  
\* Fritz Remus aus Erfurt.  
Fritz Gefe aus Gr.-Holzhausen.  
Wilhelm Wilke aus Schönberg a/D.  
Max Fickert aus Friedrichsbrunn.  
\* Wilhelm Weber aus Guben.  
Alexander Coler aus Friesack.  
Wilhelm Adrian aus Losenrade.

#### Quinta

Erich Schrecker.

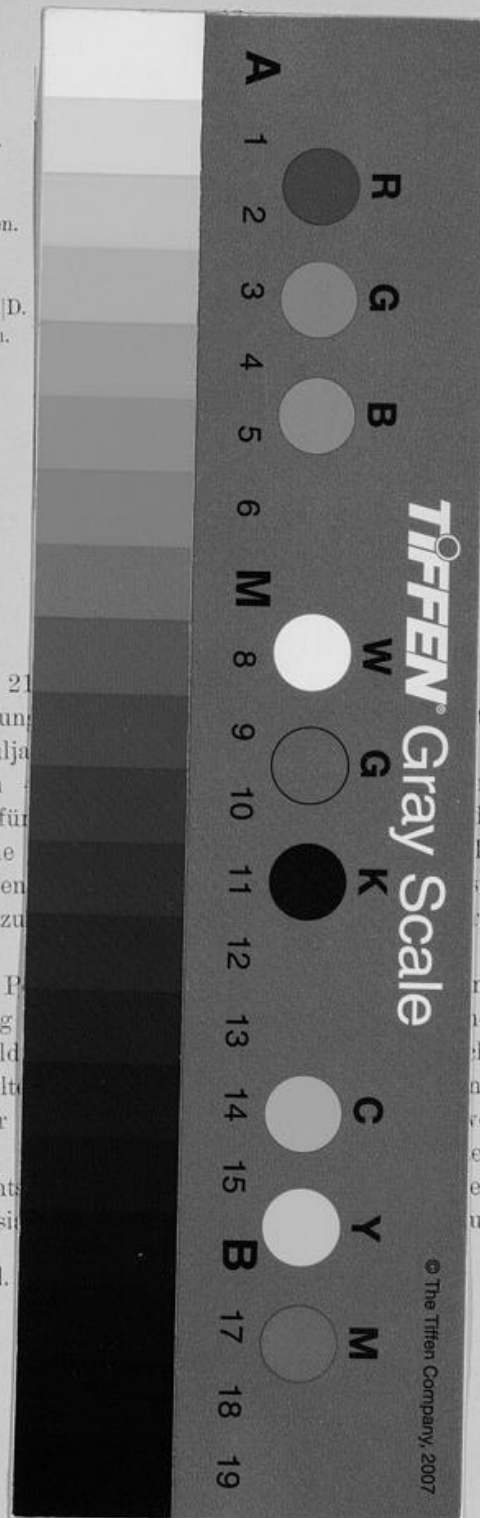
1) Mittwoch den 21. ...  
setzungen und der Austeilung

2) Das neue Schuljahr  
Tage zuvor, Mittwoch den ...  
gebäude statt, und zwar für ...  
10 Uhr an. Zur Aufnahme ...  
b) der Impfschein oder, wenn ...  
c) ein Abgangszeugnis der zu ...  
Schreibmaterial.

3) Die Wahl der P...  
einzuholenden Genehmigung ...  
Entgegennahme von Anmelde...

4) Die geehrten Elter...  
zu wollen, daß die Schüler ...  
lichen Eintreffen nötig ist.  
maligen täglichen Unterrichts ...  
Gebäudes auf dem Gymnasii...

Seehausen i. d.



Stöwesand.  
Stelte aus Herzfelde.

#### Sexta.

ich Krosch aus Crüden.  
ich Hannemann.  
Färber.  
Gössel aus Boberow.  
Prigge.  
rd Fritsch.  
Buschendorff aus Wendemark.  
Falke aus Ferchlipp.  
Stecher aus Gerichsee bei  
Crüden.  
Stöwesand.  
Müller.  
f Blasius aus Düsseldorf.

Verkündigung der Ver...  
t geschlossen.

vormittags 7 Uhr. Am ...  
r Schüler im Gymnasial- ...  
die übrigen Klassen von ...  
lauf- oder Geburtsschein, ...  
t, der Wiederimpfschein, ...  
üfenden Schülern auch

n bedürfen der **vorher** ...  
meter Pensionen sowie zur ...  
hnete täglich bereit.

st ersucht darauf achten ...  
reggehen, als zum pünkt- ...  
en vor Beginn der jedes- ...  
et. Vor der Öffnung des ...  
untersagt.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or report.

